

Pensionskassenvorbezug für die Finanzierung von Wohneigentum

In folgenden Fällen können Sie Ihr Pensionskassenguthaben verwenden:

- Kauf/Neubau eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung
- Rückzahlung von Hypotheken auf bereits bestehendem Wohneigentum
- Umbau/Renovation (wertvermehrende oder werterhaltende Investitionen) von Wohneigentum
- Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft

Voraussetzungen für einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung:

- Sie werden das mit dem Vorbezug finanzierte Wohnobjekt als Hauptwohnsitz selbst verwenden.
- Sie sind im Zeitpunkt der Auszahlung über Ihren aktuellen Arbeitgeber bei der GastroSocial Pensionskasse versichert.
- Sie haben keinen Vorbezug für Wohneigentum in den letzten 5 Jahren getätigt.
- Sie stellen den Antrag mindestens 3 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung (Referenzalter gemäss AHVG).
- Sie möchten mindestens einen Vorbezug von CHF 20'000.– tätigen und verfügen bei GastroSocial über das benötigte Pensionskassenguthaben. Dieser Mindestbetrag gilt nicht für den Erwerb von Anteilscheinen.

Damit wir Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

1. Ihre persönlichen Angaben

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nummer:

7 5 6

Geburtsdatum: _____

Ihre aktuelle Adresse:

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zum Arbeitgeber

Name des aktuellen Arbeitgebers: _____

Adresse des aktuellen Arbeitgebers: _____

Angestellt seit: _____

Hinweis

Die **AHV-Nummer** finden Sie auf Ihrer AHV- oder Krankenkassenkarte und auf sämtlichen persönlichen Dokumenten von GastroSocial.

Wichtig

Wenn Sie nicht über einen Arbeitgeber angestellt sind, der bei unserer Pensionskasse angeschlossen ist, ist ein Vorbezug nicht möglich.

3. Grund für den Vorbezug (Verwendungszweck)

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und entsprechende Unterlagen beilegen:

Kauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung

Beizulegen sind:



- öffentlich beurkundeter Kaufvertrag (oder Kaufvertragsentwurf)

Neubau eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung

Beizulegen sind:



- öffentlich beurkundeter Kaufvertrag (Bauland)
- Generalunternehmervertrag, Werkvertrag, Architekturvertrag
- Baubewilligung
- Bestätigung der Bank/des Notars, dass der Vorbezug bei Nichtvollendung des Wohneigentums vollumfänglich an GastroSocial zurückerstattet wird.

Geplanter Einzugstermin: _____



- Nach erfolgtem Einzug in das Wohneigentum wird der GastroSocial Pensionskasse eine aktuelle Wohnsitzbestätigung der neuen Wohngemeinde zugestellt.

Rückzahlung von Hypotheken auf bereits bestehendem Wohneigentum

Beizulegen sind:



- aktueller Grundbuchauszug
- briefliche Bestätigung des Hypothekengebers über die aktuelle Höhe der Hypothek (Saldobestätigung)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung der Gemeinde

Umbau/Renovation (wertvermehrnde Investitionen) von Wohneigentum

Beizulegen sind:



- aktueller Grundbuchauszug
- Baubewilligung, sofern vorhanden
- Werkverträge/Handwerkerrechnungen (Offerten zur Vorabklärung)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung der Gemeinde

Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft

Beizulegen sind:



- Reglement der Wohnbaugenossenschaft
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft, dass der gesamte Vorbezug bei Auszug aus der Wohnung der Pensionskasse zurückbezahlt wird.
- Kopie Mietvertrag

Hinweis

Falls erst ein **Kaufvertragsentwurf** vorliegt, wird zusätzlich eine Bestätigung der Bank/des Notars benötigt, **dass der Vorbezug bei Nichtstattenfinden des Kaufs vollumfänglich an GastroSocial zurückerstattet wird.**

4. Ihr Wohnobjekt

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:

Art und Standort des Wohnobjekts

- Einfamilienhaus Eigentumswohnung im Stockwerkeigentum

Ist das Wohnobjekt bereits Ihr Hauptwohnsitz?

- Ja
 Nein

Bitte nachfolgende Angaben zum Wohnobjekt zwingend ausfüllen:

Gemeinde: _____

Grundstücknummer: _____

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Eigentumsform

- Alleineigentum
- Miteigentum, Anteil in %: _____
- Gesamteigentum mit Ehepartner/eingetragendem Partner

5. Gewünschter Vorbezug

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:

- gesamtes Kapital (Maximum)
- Teilbetrag: CHF _____

Wann erfolgt die Eigentumsübertragung? (Datum) _____

Gewünschtes Auszahlungsdatum: _____

Freiwillige Einkäufe

Haben Sie in den letzten 3 Jahren freiwillige Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet?

- Nein**
- Ja**, bei welcher Pensionskasse? _____

Leistungskürzungen

Wünschen Sie die Vermittlung einer freiwilligen Todesfallversicherung?

- Ja**
- Nein**, die Leistungskürzungen im Todesfall sind mir bekannt. Für eine freiwillige Todesfallversicherung Sorge ich selbst.

Wichtig

Der Mindestbezug beträgt CHF 20'000.– (Ausnahme: Erwerb von Anteilscheinen). Bei Neuerwerb erfolgt die Zahlung frühestens einen Monat vor der Eigentumsübertragung.

Hinweis

Innerhalb von 3 Jahren nach einem freiwilligen Einkauf, dürfen die daraus resultierenden Leistungen nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Hinweis

Durch den Vorbezug reduzieren sich die Vorsorgeleistungen. Die jährliche reglementarische Partnerrente wird um 4.5% des Vorbezugs und die jährliche reglementarische Waisenrente um 1.5% des Vorbezugs gekürzt. Sie können die Leistungskürzungen bei einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl abdecken oder sich durch die GastroSocial Pensionskasse eine solche vermitteln lassen.

6. Zahlungsadresse für Überweisung

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:

An wen erfolgt die Auszahlung?

- Verkäufer (sofern ein beurkundeter Kaufvertrag besteht)
- Darlehensgeber (Bank) *
- Notar *

* Bei Auszahlung an Darlehensgeber (Bank) oder Notar, ist zusätzlich Abschnitt 7 auszufüllen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Adresse des Kontoinhabers:

Name der Bank:

Adresse der Bank:

IBAN-Nummer:

BIC-/SWIFT-Code der Bank **:

** für Zahlungen ins Ausland zwingend anzugeben

Hinweis

Die Auszahlung ist nur direkt an **den Verkäufer, die Darlehensbank oder an den Notar möglich.**

7. Bestätigung für den Grund des Vorbezugs (Verwendungszweck) (von der Bank oder vom Notar auszufüllen)

Die Bank/Der Notar bestätigt mit seiner Unterschrift oder einer adäquaten eigenen Bestätigung, dass der vorbezogene Betrag unter dem angegebenen Grund bei Abschnitt 3 **ausschliesslich für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum** eingesetzt wird.

Bei Nichtverwendung des Vorbezugs ist eine Rückzahlung an die Pensionskasse zwingend.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
der Bank/des Notars

8. Ihr Zivilstand?

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und den entsprechenden Abschnitt ergänzen:

- verheiratet/eingetragene Partnerschaft**
- ledig**
- geschieden/aufgelöste Partnerschaft**
- verwitwet**

Füllen Sie **8a** aus.

Füllen Sie **8b** aus.

Füllen Sie **8b** aus.

Füllen Sie **8b** aus.

8a. Zustimmung Ihres Ehepartners/Ihres eingetragenen Partners

Ehepartner/eingetragener Partner

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nummer:

Geburtsdatum: _____

Datum der Eheschliessung bzw. der Eintragung der Partnerschaft: _____

Der unterzeichnende Ehepartner/eingetragene Partner ist mit dem Vorbezug sowie der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuchamt einverstanden.

Die Originalunterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners muss von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde bestätigt oder von einem Notar beglaubigt werden.

Ort, Datum **Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners**

Bestätigung/Beglaubigung der Unterschrift durch Einwohnerkontrolle oder Notar

Ort, Datum **Stempel und Unterschrift Einwohnerkontrolle/Notar**

8b. Bestätigung Ihres Zivilstands

Der unter Abschnitt 8 angekreuzte Zivilstand muss von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde bestätigt werden.

Als Alternative können Sie auch einen **aktuellen** Zivilstandsnachweis beilegen.

Bestätigung des Zivilstands durch Einwohnerkontrolle oder Amtsstelle

Ort, Datum **Stempel und Unterschrift Einwohnerkontrolle**

Wichtig

Den aktuellen Zivilstandsnachweis erhalten Schweizer Bürger von ihrer Heimatgemeinde. Ausländer erhalten den Zivilstands- bzw. Wohnsitznachweis bei ihrer Wohnsitzgemeinde oder beim Konsulat des Heimatlandes. **Das Dokument darf nicht älter als 3 Monate sein.**

9. Ihre Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift,

- das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
- das Wohnobjekt als Hauptwohnsitz selbst zu nutzen.
- bei Auszug oder Verkauf des Wohnobjekts den vorbezogenen Betrag unaufgefordert vollständig der Pensionskasse zurückzuzahlen.
- zur Kenntnis genommen zu haben, dass für die Bearbeitung dieses Antrags eine Gebühr von CHF 300.– erhoben wird, welche **vor der Auszahlung** zu bezahlen ist.

Dem gesetzlich vorgeschriebenen Eintrag der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch stimme ich zu.

Hinweis

Gilt nur für Wohneigentum in der Schweiz

Ort, Datum

Unterschrift

Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben und sämtliche Bedingungen erfüllt sind, werden wir Ihnen die Gebührenrechnung von CHF 300.– zustellen.

Nach Begleichung der Bearbeitungsgebühr erfolgt die Auszahlung innert angemessener Frist.

Hinweis

Wir werden Sie kontaktieren, falls die Auszahlung nicht möglich ist oder weitere Unterlagen benötigt werden.

Information

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 30d, Abs. 1, BVG) muss der vorbezogene Betrag von der versicherten Person oder ihren Erben in folgenden Fällen zwingend unaufgefordert an die Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlt werden:

- Wenn das Wohneigentum zu einem früheren Zeitpunkt als der Entstehung des reglementarischen Anspruchs auf Altersleistungen (Referenzalter gemäss AHVG) veräussert wird.
- Wenn Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen.
- Wenn die Voraussetzungen der Selbstnutzung nicht mehr bestehen, z.B. bei der Vermietung des Wohnobjekts.
- Wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird.